

Antrag

bei der EdW – Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin nach § 2b EdWBeitrV zur abweichenden Zuordnung zu einer Beitragsgruppe für den Jahresbeitrag 2022

Wir beantragen hiermit für den Jahresbeitrag 2022 die abweichende Zuordnung zu einer Beitragsgruppe mit einem geringeren Beitragssatz.

Name des Instituts:

Vollständige Adresse:

.....

Es liegen die Voraussetzungen für eine abweichende Zuordnung nach

§ 2b Satz 1 Nr. 1 EdWBeitrV

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

§ 2b Satz 1 Nr. 2 EdWBeitrV

vor *(Nachweis ist vorzulegen, bitte Hinweise unten beachten)*.

.....

Ort, Datum

.....

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Institut

Bitte beachten:

Der Antrag muss bis spätestens zum 01.07.2022 (Eingang bei der EdW) gestellt werden.

Für die abweichende Zuordnung ist ein gemäß § 2 Abs. 4 EdWBeitrV bestätigter Nachweis über das Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen bis spätestens zum 01.07.2022 bei der EdW vorzulegen. Eine Nachreichung des Nachweises bis zum 15.08.2022 ist möglich, jedoch ist in diesem Fall ein Zuschlag von der EdW zu erheben (vgl. § 2b Satz 2, 3 EdWBeitrV).

Eine Nachreichung des Antrages ist hingegen nicht möglich.

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht, die unter www.e-d-w.de abgerufen werden können, zur Kenntnis genommen habe.